

Textliche Festsetzung:

Die durch blaue Maßkorrektur reduzierte Breite der Straße „Bückerheide“ von 10,50 und 8,50 m auf 10,00 und 8,00 m erfolgt durch Verschiebung der östlichen Straßenbegrenzungslinie um 0,50 m nach Westen.

Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.